

NIEDERSCHRIFT

über die 11. Sitzung der Verbandsversammlung des Abfall- Sammel- und Transportverbandes Oberberg (ASTO) am 27. November 2000 im Fachausschuss-Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Gummersbach, 51643 Gummersbach, Rathausplatz 1.

Die Mitglieder sind durch Einladung vom 09. November 2000 einberufen worden.

Anwesend sind:

als stimmberechtigte Mitglieder	Stadt / Gemeinde
Ahus, Margit	Wipperfürth
Altz, Gerhard (außer TOP 6)	Wiehl
Becker, Hans-Otto	Bergneustadt
Becker-Blonigen, Werner	Wiehl
Kretschmann, Reinhard	Gummersbach
Meier, Oskar	Marienheide
Pickhardt, Rolf	Bergneustadt
Retzerau, Stefan	Bergneustadt
Schmitz, Paul-Gerhard	Gummersbach
Schneider, Paul	Waldbröl
Stein, Günter	Wipperfürth
Sülzer, Rainer	Gummersbach
Thönes, Friedhelm (bis 18.45 Uhr)	Wiehl
Töpfer, Uwe	Marienheide
Waffenschmidt, Christoph	Waldbröl
Wegermann, Kay	Gummersbach
Wollnik, Lothar	Wipperfürth

Außerdem nehmen teil:

Thome, Peter	Verbandsvorsteher
Forsting, Guido	Stellv. Verbandsvorsteher
Rösner, Burkhard	Geschäftsführer
Kraneis, Werner	Stellv. Geschäftsführer
Siegfried, Ulrich (bis 18.40 Uhr)	RPA Gummersbach
Josten, Reiner (bis 18.40 Uhr)	RPA Gummersbach
Krismann, Ralf	Schriftführer

Es fehlt entschuldigt:

Schmalenbach, Hans-Friedrich	Gummersbach
------------------------------	-------------

Sitzungsbeginn:	16.40 Uhr
Ende des öffentlichen Teils:	18.40 Uhr
Beginn des nichtöffentlichen Teils:	18.45 Uhr
Sitzungsende:	19.05 Uhr

Tagesordnung

A: Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Bestimmung eines Mitgliedes der Verbandsversammlung zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
3. Information zur durchgeführten Überprüfung der Großgefäße in der Abfallfraktion Restabfall
4. Beratung der Gebührenkalkulation 2000
5. Beratung der Gebührenkalkulation 2001
6. Beratung der Gebührensatzung über die Erhebung von Gebühren im Verbandsgebiet des ASTO
7. Beratung der Haushaltssatzung 2001
8. Weiterentwicklung des ASTO
9. Jahresbericht 1999
10. Mitteilungen
 - Bericht des Gemeindeprüfungsamtes
 - Betriebsabrechnungsbogen 1999
 - Information zur Windelsackabfuhr

B: Nichtöffentlicher Teil

11. Personalangelegenheiten
12. Vertragsangelegenheiten

Öffentlicher Teil:

Herr Altz eröffnet die 11. Sitzung der Verbandsversammlung und begrüßt die anwesenden Mitglieder.

TOP 1: Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Altz stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Versammlung beschlussfähig ist.

Herr Sülzer beantragt, den Tagesordnungspunkt 10 a Verschiedenes in den öffentlichen Teil einzufügen. Die Tagesordnung wird entsprechend erweitert.

TOP 2: Bestimmung eines Mitgliedes der Verbandsversammlung zur Mitunterzeichnung der Niederschrift

Herr Altz erläutert der Versammlung, dass dieser Tagesordnungspunkt zukünftig entfallen könne, wenn die Mitglieder sich darauf verständigen könnten, dass ein Mitglied der Versammlung bis auf weiteres zur Mitunterzeichnung der Niederschrift benannt würde.

Herr Sülzer schlägt Herrn Kretschmann zur Mitunterzeichnung der Niederschrift vor.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung bestimmt Herrn Kretschmann bis auf weiteres zur Mitunterzeichnung der Niederschrift.

TOP 3: Information zur durchgeführten Überprüfung der Großgefäße in der Abfallfraktion Restabfall

Herr Thome leitet in die Thematik ein und spricht in diesem Zusammenhang von einem Stück Vergangenheitsbewältigung. Da die Mitgliedskommunen dem ASTO zu Zeiten der Verbandsgründung Gefäß- oder Personenmaßstäbe als Bemessungsgrundlage übermittelten und kein vollständiges Tonnenkataster vorhanden war, konnte nicht jeder Veranlagungsfall den tatsächlichen Gefäßbestand vor Ort berücksichtigen. Die Gebührenpflichtigen, die zuviel Abfallvolumen berechnet bekamen, hatten sich umgehend um eine Korrektur ihres Gebührenbescheides gekümmert. Im umgekehrten Fall ist dies eher selten vorgekommen. Aus Gründen der Gerechtigkeit gegenüber den anderen Gebührenzählern war die Überprüfung der tatsächlich in Anspruch genommenen Abfallgefäße daher notwendig.

Herr Rösner erläutert das Verfahren und die Resultate der Überprüfung der Großgefäße in der Fraktion Restabfall an Hand einer aktualisierten Tabelle ausführlich. Die Tabelle liegt den Mitgliedern der Versammlung als Tischvorlage vor und ist der Originalniederschrift als Anlage beigefügt. Herr Rösner gibt weiterhin bekannt, dass zwischenzeitlich auch die Überprüfung der Kleingefäße in der Fraktion Restabfall angelaufen ist.

Auf Anfrage von Herrn Waffenschmidt wird mitgeteilt, dass aufgrund der bisher durchgeführten Nachveranlagungen einige Widerspruchsverfahren eingeleitet bzw. durchgeführt wurden.

Herr Meyer fragt, ob die in der Tischvorlage ausgewiesenen Beträge schon vom ASTO vereinnahmt worden sind. Herr Rösner weist darauf hin, dass es sich hier lediglich um ein Kassensoll handelt und die Fälligkeiten zum Teil im Dezember oder später liegen. Ebenso können Korrekturen notwendig werden, wenn in den Widerspruchsverfahren neue entscheidungsrelevante Kriterien bekannt werden.

Herr Thönes erläutert der Versammlung kurz die Situation der Bürger der Mitgliedskommune Wiehl hinsichtlich der Überprüfung des Mindestrestabfallbehältervolumens. Er bittet die Geschäftsführung um Auskunft, ob die zu dieser Thematik in Wiehl gebildete Bürgerinitiative zwischenzeitlich die Forderung zur Senkung des Mindestrestabfallbehältervolumens gegenüber dem Verband formuliert hat. Herr Rösner erläutert, dass die Initiative bisher keinerlei Kontakte zu der Geschäftsführung aufgenommen habe.

Herr Becker-Blonigen stellt fest, dass die Verbandsversammlung weiterhin an dem Wert von 7,5 Liter Mindestrestabfallbehältervolumen je Person und Woche festhalten wird.

Die Verbandsversammlung nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

TOP 4: Beratung der Gebührenkalkulation 2000

Herr Rösner weist darauf hin, dass die Gebühr 2000 letztmalig mit der Systematik Abschlag zu Beginn des Jahres und endgültige Festsetzung nach Ablauf des Jahres erhoben wird. Durch das Abschaffen der Systematik werden Synergieeffekte eintreten.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung des ASTO stellt die der Originalniederschrift als Anlage beigefügte Gebührenkalkulation für 2000 fest und beschließt die als Vorausleistungen im Jahre 2000 festgesetzten Abfallentsorgungsgebühren einstimmig für endgültig.

TOP 5: Beratung der Gebührenkalkulation 2001

Herr Thome weist auf den Pressebericht in der Oberbergischen Volkszeitung von Samstag, dem 25.11.2000 hin, in dem über die Entwicklung der Abfallentsorgungsgebühren der Gemeinde Engelskirchen berichtet wurde. Dieser Bericht enthielt in einem Nebensatz den Hinweis auf sinkende BAV Gebühren für 2001; dies war dem ASTO nicht bekannt. Herr Thome betont ausdrücklich, dass sich die Geschäftsführung des ASTO vor Erstellung der eigenen Gebührenkalkulation 2001 mehrfach mit dem BAV in Verbindung gesetzt hat und letztlich, genau wie andere Kommunen im Oberbergischen und Rheinisch-Bergischen Kreis auch, Ende Oktober die Auskunft erhalten hat, dass die BAV Gebühren für das Jahr 2001, vorbehaltlich der Beschlussfassung durch die BAV Verbandsversammlung, unverändert bleiben. Herr Thome stellt der Verbandsversammlung des ASTO ausführlich die Schwierigkeiten dar, die voraussichtlichen BAV-Gebühren am heutigen Vormittag zu erfahren. Tatsächlich wurde vom BAV bestätigt, dass dort beabsichtigt ist, diese für das Jahr 2001 zu senken. Zusammenfassend stellt Herr Thome fest, dass die veränderten Gebührensätze den ASTO dazu gezwungen haben, die Gebührenkalkulation unmittelbar vor der Sitzung in geänderter Form zur Beschlussfassung vorzubereiten.

Herr Rösner stellt drei mögliche Varianten der geänderten Gebührenkalkulation vor und zeigt die jeweilige Veränderung in der Gebührenhöhe auf.

Dabei sieht die Variante 2 eine sehr moderate ca. 2%ige Gebührenerhöhung bei den Restabfallgefäßen und eine ca. 6%ige Steigerung bei den Bioabfallgefäßen vor. Diese Variante beinhaltet eine vollständige Inanspruchnahme der Rücklage.

Herr Stein wünscht, dass im Protokoll ausdrücklich darauf hingewiesen wird, dass die geänderte Gebührenkalkulation 2001 auf der Grundlage der Informationen des BAV vom heutigen Tage basiert.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung des ASTO beschließt die der Originalniederschrift als Anlage beigefügte Gebührenkalkulation (Variante 2) mit den endgültig ermittelten Abfallentsorgungsgebührensätzen für das Jahr 2001 einstimmig.

TOP 6: Beratung der Gebührensatzung über die Erhebung von Gebühren im Verbandsgebiet des ASTO

Unter dem Vorsitz von Herrn Retzerau (nur für diesen TOP) stellt Herr Rösner die Gebührensatzung für das Jahr 2001 mit den Änderungen vor, die sich aus der geänderten Gebührenkalkulation (Variante 2) ergeben.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt die der Originalniederschrift beigefügte Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung im Gebiet des Abfall- Sammel- und Transportverbandes Oberberg (ASTO) mit den geänderten Gebührensätzen der Gebührenkalkulation 2001 (Variante 2) einstimmig.

TOP 7: Beratung der Haushaltssatzung 2001

Aufgrund des Beschlusses über die der Gebührenkalkulation 2001 (Variante 2) wird die Haushaltssatzung 2001 in folgender Fassung zur Beschlussfassung vorgelegt:

§ 1

Der **Haushaltsplan** für das Jahr 2001 wird im

Verwaltungshaushalt

in der **Einnahme** auf
in der **Ausgabe** auf

28.571.800 DM
28.571.800 DM

Vermögenshaushalt

in der **Einnahme** auf
in der **Ausgabe** auf

310.900 DM
310.900 DM

festgesetzt.

§ 2

Kredite werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** die im Haushaltsjahr 2001 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.500.000 DM festgesetzt.

§ 5

Eine **Verbandsumlage** ist im Haushaltsjahr 2001 nicht zu erheben.

§ 6

Mehreinnahmen im Verwaltungshaushalt berechtigen zu Mehrausgaben im Verwaltungshaushalt.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt die der Originalniederschrift beigegefügte Haushaltssatzung 2001 nebst geänderter Anlagen einstimmig.

TOP 8: Weiterentwicklung des ASTO

Herr Rösner stellt das Gutachten der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BTR, Burkhardt Müller und Partner GmbH, Gummersbach, vor. In diesem Gutachten wird die Empfehlung zur Gründung einer GmbH ausgesprochen.

Herr Becker-Blonigen sieht durch die Neugliederung der Abfallwirtschaft umfangreichen Verhandlungsbedarf.

Herr Stein fordert eine kurzfristige unternehmerische Vorgehensweise.

Herr Pickhardt weist darauf hin, dass durch die zu bildende GmbH nur eine partielle Aufgabenerledigung erfolgen soll, der ASTO seine Hauptaufgaben aber weiterhin als öffentlich-rechtlicher Zweckverband erfüllen wird.

Die Verbandsversammlung wünscht wegen dieser Thematik die Einberufung der nächsten Verbandsversammlung im ersten Quartal 2001.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung beauftragt die Geschäftsführung einstimmig, auf der Grundlage des vorliegenden Gutachtens weitergehende Schritte einzuleiten und in der nächsten Sitzung erneut zu berichten.

TOP 9: Jahresbericht 1999

Herr Rösner erläutert den TOP.

Die Verbandsversammlung nimmt den Jahresbericht 1999 zur Kenntnis.

TOP 10: Mitteilungen

- **Bericht des Gemeindeprüfungsamtes:**
Die Verbandsversammlung nimmt den Bericht des Gemeindeprüfungsamtes zur Kenntnis.
- **Betriebsabrechnungsbogen 1999:**
Die Verbandsversammlung nimmt den Betriebsabrechnungsbogen zur Kenntnis.
- **Information zur Windelsackabfuhr:**
Mit dem Entsorger Edelhoff werden zur Zeit Alternativen zum Holsystem der Windelsäcke ausgearbeitet.

TOP 10a: Verschiedenes

Die Anfragen von Herrn Sülzer werden von Herrn Rösner in der Sitzung beantwortet.

.....
Altz
Vorsitzender der Verbandsversammlung

.....
Kretschmann
Mitglied der Verbandsversammlung

.....
Thome
Verbandsvorsteher

.....
Krismann
Schriftführer